

	<p style="text-align: center;">Hygienekonzept SG Götzenhain 1945 e.V.</p> <p style="text-align: center;">Abteilung Tischtennis</p>	<p>Dokumententitel: Hygienekonzept Tischtennis.docx Ausgabedatum: 27.05.2020 Revisionsdatum: N/A Inkraftsetzung: 27.05.2020 Seite 1 von 5</p>
---	--	---

Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebes unter Einfluss "CORONA" für die Abteilung Tischtennis

Versionierung und Genehmigungstabelle:

<p>Version 1.0</p> <p>Verfasser: Name Heinz Peter Wedemeier Funktion Abteilungsleitung</p>	<p>Erarbeitet durch Abteilung Tischtennis, ergänzt durch den Vorstand</p>	<p>Genehmigt durch: geschäftsführenden Vorstand am 26.05.2020:</p> <p>Thomas Haas, Vorstand Verwaltung</p> <p>Anke Engel, Vorstand Sportmarketing und Presse</p> <p>Bernhard Richter, Vorstand Finanzen</p> <p>Sven Engel, Vorstand Vereinsrepräsentanz</p> <p>Ralf Weilmünster, Vorstand Immobilien</p>	<p>Anmerkungen -</p> <p>Das eingereichte Konzept wurde grundlegend genehmigt, wurde aber um Bedienung Lüftungsanlage ergänzt. Ebenso um die ABgabe der Anwesenheitslisten beim Vereinsbüro.</p>
--	---	--	---



**Hygienekonzept SG
Götzenhain 1945 e.V.**

Abteilung Tischtennis

Dokumententitel:

Hygienekonzept Tischtennis.docx

Ausgabedatum: 27.05.2020

Revisionsdatum: N/A

Inkraftsetzung: 27.05.2020

Seite 2 von 5

Präambel:

Dieses Konzept dient dazu die Verordnung "zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona Pandemie" konkret umzusetzen.

(Vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport - Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7.05.2020)

Auszug :

Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 07.05.2020

Ergänzende Hinweise

Mit der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 07.05.2020 wurden für den Sport- und Trainingsbetrieb neue Regelungen getroffen.

Die Erlasse vom 06.04.2020 und vom 20.04.2020 werden daher durch die nachfolgenden Festlegungen ersetzt.

Die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung umfasst insbesondere folgende für den Sport relevanten Regelungen:

- Der Trainings- und Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport sowie Nachwuchsleistungssport wird unter den in der Verordnung geregelten Auflagen erlaubt, der Wettkampfbetrieb ist weiterhin untersagt.



**Hygienekonzept SG
Götzenhain 1945 e.V.**

Abteilung Tischtennis

Dokumententitel:

Hygienekonzept Tischtennis.docx

Ausgabedatum: 27.05.2020

Revisionsdatum: N/A

Inkraftsetzung: 27.05.2020

Seite 3 von 5

- Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports gelten gesonderte Regelungen.

Zu beachten in diesem Zusammenhang ist:

I. Trainings- und Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport sowie Nachwuchsleistungssport

Nach § 2 Abs. 2 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist der Trainings- und Sportbetrieb unter folgenden Einschränkungen zugelassen, wenn

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Darüber hinaus gelten folgende Hinweise:

Der Trainings- und Sportbetrieb ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, gleich ob gedeckte oder ungedeckte Sportanlagen wieder zulässig. Fitnessstudios (Bereiche mit Geräten für Kraft- und Ausdauersport) können ab dem 15.5.2020 unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln und einem umfassenden Hygienekonzept nach § 2 Abs. 3, Satz 1, geöffnet werden. Der Betrieb von Schwimmbädern für den Publikumsverkehr ist bis auf weiteres untersagt.

Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt den Betreibern der Sportstätten.



**Hygienekonzept SG
Götzenhain 1945 e.V.**

Abteilung Tischtennis

Dokumententitel:

Hygienekonzept Tischtennis.docx

Ausgabedatum: 27.05.2020

Revisionsdatum: N/A

Inkraftsetzung: 27.05.2020

Seite 4 von 5

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Virus SARS-Cov-2 sind im Trainingsbetrieb– schon im Eigeninteresse der Sportlerinnen und Sportler – die geltenden Auflagen für den Sport gemäß der Verordnung zwingend zu beachten.

Bei der Durchführung der Trainingseinheiten werden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Um die zuvor genannte Verordnung umzusetzen wird für den Trainingsbetrieb in der SGG Turnhalle Frühlingstraße zusätzlich wie folgt verfahren:


Hygieneplan Abteilung Tischtennis

Punkt 1 (SG Allgemein):

- Einhaltung der Vorgaben des Hauptvereins zur Nutzung der SG Halle vom 15.05.2020. (allgemeines Hygienekonzept)

Punkt 2 sportartspezifisch:

1. Die Hallenbelegung ist vorher telefonisch beim Trainer anzumelden (anmeldeberechtigt sind ausschließlich Vereinsmitglieder, deren Name, Adresse und Telefonnummer bekannt ist).
2. Die Lüftungsanlage ist einzuschalten.
3. Die Halle wird in 4 gleiche Spielboxen mit je einer Tischtennisplatte aufgeteilt, wobei jede Spielbox eine Größe von 50 qm besitzt. Eltern haben die Halle nicht zu betreten, Kinder sind am Eingang zu übergeben.
4. Die Boxenbelegung erfolgt grundsätzlich nach Plan, die tatsächliche Belegung wird im Plan dokumentiert. Der Plan dient als Anwesenheitsliste und ist direkt nach Trainingsende in den Briefkasten „Vereinsbüro“ zu legen.
5. Trainer und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit und einem Seitenwechsel (nur im Uhrzeigersinn) sind die Tischoberflächen und die Tischkanten zu reinigen. Vor dem Abbau sind die Platten ebenfalls zu

	<p style="text-align: center;">Hygienekonzept SG Götzenhain 1945 e.V.</p> <p style="text-align: center;">Abteilung Tischtennis</p>	<p>Dokumententitel: Hygienekonzept Tischtennis.docx Ausgabedatum: 27.05.2020 Revisionsdatum: N/A Inkraftsetzung: 27.05.2020 Seite 5 von 5</p>
---	--	---

reinigen (inkl. Tischsicherungen). Einhaltung der Abstandsregel 1,5 Meter und Tragen des Nase/Mund-Schutzes beim Zugang und Verlassen der Halle.

6. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Bälle sind zu kennzeichnen, um sicherzustellen, dass nur eigene Bälle angefasst werden. Fremde Bälle sind nicht anzufassen und ggf. mit Fuß oder Schläger dem Mitspieler zuzurollen. Es wird kein Rundlauf durchgeführt. Bälle und Schläger sind nach Trainingsende zu desinfizieren.
7. Jederzeit ist für eine gute Belüftung der Halle zu sorgen. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften (mindestens für 5 Minuten) in Spielpausen (bei Spielerwechsel) durch Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.
8. Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler*innen und Trainer kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle in der Spielbox oder anderen Innenräumen angezogen.
9. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
10. Desinfektionsmittel für Handdesinfektion (auch verwendbar für Flächen) steht zur Verfügung.
11. Die Lüftungsanlage ist nach Trainingsende auszuschalten.

*Grundlage ist das
„COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept“
des Deutschen Tischtennis-Bund e.V.
Vom 11.05.2020

Die Mitglieder werden schriftlich über diese Handlungsanweisung in Kenntnis gesetzt. Jede Zuwiderhandlung wird mit dem Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet.

ENDE DES DOKUMENTES